

**Nichtfinanzieller Bericht
für das Geschäftsjahr
2022**

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	4
1.1	Allgemeine Informationen	4
2	Geschäftspolitik	5
2.1	Öffentlicher Auftrag.....	5
2.2	Wertschöpfung und Lieferkette	5
2.3	Organisationsprofil	6
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung.....	7
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement.....	8
2.6	Verhaltensstandards für Mitarbeitende.....	10
3	Sozialbelange	12
3.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	12
3.2	Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.....	12
3.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot.....	12
3.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften.....	13
3.5	Dialog mit Anspruchsgruppen	13
3.6	Zugänge zu Finanzdienstleistungen	14
3.7	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	16
4	Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence.....	17
4.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	17
4.2	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	18
4.3	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	20
4.4	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	20
4.5	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	22
5	Umweltbelange	23
5.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	23
5.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	24
5.3	Klima- und Umweltziele.....	24
5.4	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der SFG-Sparkassen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	24
6	Arbeitnehmerbelange	29
6.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	29
6.2	Beschäftigungspolitik und Chancengleichheit.....	29
6.3	Beruf und Familie	31
6.4	Gesundheit	32
6.5	Weiterbildung/ lebenslanges Lernen	32
7	Achtung der Menschenrechte.....	34
7.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte.....	34
7.2	Achtung der Menschenrechte.....	34
7.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten.....	35
7.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	36
8	Corporate Governance	37
8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	37

8.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	37
8.3	Politische Interessenvertretung	37
8.4	Steuern.....	38
9	Anhang.....	39

1 Berichtsparemeter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sachsen-Finanzgruppe

Güntzplatz 5

01307 Dresden

0351-455 10190

e-mail@sparkasse-dresden.de

www.sachsen-finanzgruppe.de

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht kommt die SFG den Anforderungen zur Nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b ff. in Verbindung mit §§ 315b ff. nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den im Anhang genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der Arbeiten am Jahres- und Konzernabschluss eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Einbindung interne Revision der Einzelsparkassen im Rahmen regelmäßiger Prüfungen
- Billigung des Nichtfinanziellen Berichts durch die Anteilseignerversammlung der SFG

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Es wird auf den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe verwiesen:

[Jahresabschlüsse | Sachsen-Finanzgruppe](#)

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine Finanzholding-Gruppe. Sie wurde im Jahr 2003 errichtet und bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen). Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Die Verbundsparkassen befinden sich jeweils zu 100 Prozent in Trägerschaft der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

Die SFG-Sparkassen sind Anstalten öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Sachsen niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kundschaft werden zum Großteil zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen leben nicht über ihre Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kundschaft bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkassen sind sie Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkassen bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1914
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1.535
Anzahl Auszubildende und Trainees	102
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	100
Anzahl SB-Filialen	45
Anzahl fahrbare Filialen	6
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	210
Anzahl Geldausgabeautomaten	292
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	114
Anzahl Privatgirokonten	600.413
Anzahl Geschäftsgirokonten	57.870
Bilanzsumme in T€	19.727.494
Gesamteinlagen in T€	16.251.145
Kreditvolumen in T€	10.385.296
Eigenkapital in T€	1.209.175

Vorstand

Joachim Hoof (Vorsitzender)
Prof. Hans-Ferdinand Schramm (Mitglied)

Anteilseigner

Dirk Hilbert (Vorsitzender)
Dirk Neubauer (stellvertretender Vorsitzender)
Michael Geisler (Mitglied)
Torsten Ruban-Zeh (Mitglied)
Udo Witschas (Mitglied)

Träger

Sachsen-Finanzgruppe
Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Mittelsachsen
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Es wird auf die Jahresabschlüsse der Einzelinstitute verwiesen.

Geschäftsgebiete der Einzelinstitute

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stadt Hoyerswerda
Teile des Landkreises Bautzen

Sparkasse Mittelsachsen
Ehemalige Landkreise Freiberg und Mittweida

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die SFG-Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von ihren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Die Sparkassen haben als Kreditinstitute umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, (GwG), etc.), gelten für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen. Darin sind unter anderem die Rechtsform, die Aufgaben und die Verfassungen der Sparkassen einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die SFG-Sparkassen unterliegen wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen beide Sparkassen nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Sachsen.

2. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der SFG sind die Anteilseignerversammlung und der Vorstand.
- Die Anteilseignerversammlung bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt die Anteilseignerversammlung unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die SFG in eigener Verantwortung. Er vertritt die SFG gerichtlich und außergerichtlich.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Es gibt keine Frauen im Vorstand der SFG.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin. Sie ist in der Abteilung Strategie und Innovation angesiedelt und berichtet an den Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen einmal Mal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Sparkasse Mittelsachsen

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand. Die operative Umsetzung liegt im Bereich Vorstandsstab.

Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und jährlich an den Verwaltungsrat.

Die Anteilseignerversammlung der SFG billigt den Nichtfinanziellen Bericht.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und Konfliktsituationen. Der Verhaltens- und Ethikkodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei. Zudem ist es ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur der Einzelinstitute.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 100 Geschäftsstellen bieten die beiden Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten qualifizierte Beratungsleistungen in allen Finanzfragen an. Durch die qualitativ hochwertige Beratung sollen die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten die SFG-Sparkassen 32.059 ganzheitliche Beratungen durch.

Das Qualitätsversprechen

1. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Die SFG-Sparkassen stellen die Ziele und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Beratung.
3. Die SFG-Sparkassen beraten ihre Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Die SFG-Sparkassen sind über mediale Kanäle immer für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Die SFG-Sparkassen sprechen eine Sprache, die die Kunden verstehen.
6. Die SFG-Sparkassen bearbeiten die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden ist den SFG-Sparkassen wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der SFG-Sparkassen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Einzelinstitute als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden überprüft. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen werden Transparenz über die Umfrageergebnisse hergestellt und als Reaktion auf die Kundenwünsche gegebenenfalls kurzfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Anzahl strukturierter Beratungsgespräche im Privatkundengeschäft gesamt	32.059

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen die SFG-Sparkassen als Chance, sich zu verbessern. Die Einzelinstitute haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen die SFG-Sparkassen dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	5.914

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit den SFG-Sparkassen keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die SFG-Sparkassen ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige sowie schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Bei der Sparkasse Mittelsachsen ist dieser in der Dienstanweisung und bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden im Intranet veröffentlicht. Der jeweilige Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat der Einzelinstitute im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe der Einzelsparkassen vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat der Einzelinstitute legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der jeweilige Vorstand der SFG-Sparkassen leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Abstimmung mit dem jeweiligen Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkassen und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der SFG-Sparkassen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand des jeweiligen Einzelinstitutes nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der SFG-Sparkassen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in ihrer Haltung verankert. Zudem

sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der SFG-Sparkassen eingebunden.

Die SFG-Sparkassen dulden kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in den Einzelinstituten gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Einzelinstitute festgelegt und werden regelmäßig geschult.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die SFG-Sparkassen sind ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen die Einzelinstitute zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigen die Einzelinstitute bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichteten Geschäftsstrategien ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten

Die SFG-Sparkassen respektieren die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die SFG-Sparkassen schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Als attraktiver Arbeitgeber sichern sie gute Arbeitsplätze. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen die SFG-Sparkassen ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für die Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen den Sparkassen dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die Kompetenzen der Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert werden. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten die SFG-Sparkassen ein attraktiver Arbeitgeber sein, der interessierte und engagierte seine Beschäftigte auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in den jeweiligen Regionen sicher. Die SFG-Sparkassen bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden mit der Direkt-Filiale, der Sparkassen-Internetfiliale sowie der Sparkassen-App sichere, bedarfsgerechte digitale und mobile Zugänge zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Die SFG-Sparkassen stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sie unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien

Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in den jeweiligen Regionen zugute.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben die SFG-Sparkassen 3.757.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 323.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 86.000 Euro, auf die Kultur 960.000 Euro, auf die Umwelt 53.000 Euro, auf den Sport 1.918.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 231.000 Euro sowie auf Sonstiges 186.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die SFG elf Stiftungen mit einem Stiftungskapital von 19.031.931 EUR gegründet.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Steueraufwand	35.554
Personalaufwand	119.121
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	3.757
Davon: Soziales	323
Davon: Bildung/Wissenschaft	86
Davon: Kultur	960
Davon: Umwelt	53
Davon: Sport	1.918
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	231
Davon: Sonstiges	186
Ausschüttungen an Träger	1.350

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkassen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der SFG-Sparkassen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihren Geschäftsgebieten sollen von der Geschäftstätigkeit der Einzelinstitute profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die SFG-Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage werden die Anspruchsgruppen wie folgt definiert:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (kommunale Anteilseigner)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute stehen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist es die gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen die SFG-Sparkassen umfassend und verlässlich. Sie beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihren Fach- und Digitalkenntnissen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen die SFG-Sparkassen jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Es ist die Vereinbarung eines Kündigungsrechtes möglich. Damit ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein

Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben die SFG-Sparkassen 600.413 Privatgirokonten geführt, 5.618 davon waren Basiskonten.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die SFG-Sparkassen bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit insgesamt 100 Filialen in den Geschäftsgebieten persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die SFG-Sparkassen passen deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die SFG-Sparkassen verfügen über modernste Geräte unter anderem 292 Geldausgabeautomaten, 114 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 210 weitere SB-Geräte.

Ergänzend dazu versorgen die beiden Verbundsparkassen mit sechs fahrbaren Filialen und einer Direktfiliale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Die SFG-Sparkassen sind in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiter ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag, verzeichnen die SFG-Sparkassen auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 385.306 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der SFG Sparkassen wächst.

Mit den Sparkassen-Apps bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Firmenkunden-Center bzw. dem Kompetenzcenter Firmenkunden sowie der Business-Line mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Den SFG-Sparkassen ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind die Einzelinstitute eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit der Systeme hat höchste Priorität.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	600.413
Davon: Basiskonten	5.618
Filialen (personenbesetzt)	100
Fahrbare Filialen	6
SB-Filialen	45
Geldausgabeautomaten	292
Ein- und Auszahlungsautomaten	114
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	385.306
Installationen der Sparkassen-Apps	167.218

3.7 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren sich die SFG-Sparkassen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen sie auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren sie sich für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die die SFG-Sparkassen als kommunal verankerte Kreditinstitute in ihren Geschäftsgebieten entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die SFG-Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die SFG-Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Geschäftsgebieten, in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind die SFG-Sparkassen gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, analysiert und bewertet.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die SFG-Sparkassen wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen sie sich als Transformationsbegleiter, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickeln.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die SFG-Sparkassen sind gefordert, ökologische, soziale und Governance -bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren.

Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind in Form des Nachhaltigkeitsverständnisses nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Vorstand hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Gemeinsam an Morgen denken

Verantwortungsbewusst denken und handeln, dieses Credo treibt uns seit mehr als 200 Jahren an. Als Sparkasse stehen wir mit Herz und Engagement für die nachhaltige Entwicklung in Ost Sachsen, von der Menschen, Wirtschaft und unsere Region gleichermaßen profitieren. Dabei setzt die Idee „Sparkasse“ seit dem ersten Tag auf das Regionalprinzip:

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden fließt sächsisches Geld in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurück. So eröffnen wir als Zukunftsbegleiter dem regionalen Mittelstand kontinuierlich unternehmerische Gestaltungsspielräume und gehen gemeinsam Entwicklungs- und Transformationsprozesse mit den Unternehmen aktiv an.

Seit 1821 leisten wir so einen wichtigen Beitrag, den Menschen, die hier zu Hause sind, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Mit uns als Zukunftsermöglicher können unsere Kundinnen und Kunden mit werthaltigen Produktangeboten finanziell vorsorgen und auch persönliche Wünsche kommen nicht zu kurz. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass eine lebenswerte und intakte Umwelt ein Grundbedürfnis unserer Kunden ist. Auch deshalb achten wir in unserer täglichen Arbeit auf ökologische Standards und schonende Ressourcenverwendung.

Gestärkt durch das hohe Kundenvertrauen fördert die Ostsächsische Sparkasse Dresden das gesellschaftliche Leben in der Stadt und auf dem Land: Ob Kultur, Sport oder Soziales, unser freiwilliges Engagement für Vereine, Projekte und Initiativen liegt in unserer DNA. Dabei kann sich die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, die Gutes noch besser machen und Zukunft gestalten, indem sie aus jahrzehntelanger Erfahrung neue Innovationen kreieren.

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die SFG-Sparkassen werden die Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Die Einzelinstitute orientieren sich dabei an den 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung bzw. den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP-FI).

4.2 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die SFG-Sparkassen sind als Finanzdienstleisterinnen ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringen sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richten ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es eine Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der SFG-Sparkassen nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der SFG auf KUSY-Branchebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der SFG Sparkassen belief sich zum

31.12.2022 auf insgesamt 16.253.874.000 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ und im Bereich „Private Haushalte“.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24.415
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22.793
C	Verarbeitendes Gewerbe	564.816
D	Energieversorgung	283.024
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	318.780
F	Baugewerbe	269.663
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	244.473
H	Verkehr und Lagerei	118.242
I	Gastgewerbe	118.125
J	Information und Kommunikation	109.045
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.681.073
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.690.445
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	431.995
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	124.956
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.561.457
P	Erziehung und Unterricht	11.572
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	130.537
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32.470
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44.028
T	Private Haushalte	4.471.942
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	23
Gesamtsumme		16.253.874

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

4.3 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Sie refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, ihr Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

4.4 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 12.176.779.000 Euro, von denen 9.123.678.000 Euro auf die Eigenanlagen der SFG-Sparkassen (Depot A) entfallen und 3.053.101.000 Euro auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Die Refinanzierung der SFG-Sparkassen erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Kreditinstitute. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die den Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Zusätzlich zu der internen Berechnung stellt die DEKA im Rahmen der Analyse „Deka Treasury-Kompass“ einen detaillierten Nachhaltigkeitscheck für den Direktbestand zur Verfügung. Die Daten basieren auf den Kriterien des UN Global Compact. Dabei entsprechen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden 88,1 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

In die Portfolioanalyse wurden alle Bestände der Direktanlage sowie die Aktien und Immobilienfonds des Masterfonds einbezogen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) der Sparkasse Mittelsachsen

Im Berichtsjahr wurde erstmalig der Gesamtbestand des Depot-A in Zusammenarbeit mit der Landesbank Baden-Württemberg sowie im Rahmen des Deka-Treasury-Kompasses auf Nachhaltigkeit untersucht. Im Ergebnis dessen konnte für das Portfolio mit 89 % eine sehr hohe Prime Quote (positives Rating) festgestellt werden. Die CO₂-Kennzahlen (Emissionen und Intensitäten) liegen deutlich unter dem zugrundeliegenden Vergleichsportfolio. Der CO₂-Fußabdruck ist insgesamt sehr gering. Das Portfolio hat eine überdurchschnittliche hohe Anzahl von Emittenten mit einem gutem Carbon Risk Rating. Nur wenige Emittenten befinden sich in Branchen mit hohen CO₂-Intensitäten. Die im Rahmen der Analyse auffälligen Emittenten konnten bereits zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung größtenteils vollständig abgebaut werden.

Im Rahmen des Deka-Treasury-Kompasses erfolgte die Analyse der Eigenanlagen der Sparkasse mittels eines Nachhaltigkeitsfilters.

Im Ergebnis des imug Quick Checks Nachhaltigkeit entsprachen 93% des Portfolios dem Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt. Als Resultat der im Berichtsjahr erarbeiteten Konzeption für die Eigenanlagen hat sich die Sparkasse Mittelsachsen entschieden, künftig im Rahmen der Adressenrisikostategie eine Ausschlussliste gemäß Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: imug) zu nutzen.

ESG-Risikoscreening in der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten S-ESG-Score-Systematik genutzt. Die Einzelinstitute nutzen derzeit die ESG-Bewertung auf Branchenebene. Für die öffentlichen Haushalte und die Kreditinstitute wird aktuell eine pauschale Annahme (ESG-Score = A für öffentliche HH und ESG-Score = B für Kreditinstitute) getroffen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben die SFG-Sparkassen Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „PAI“, „ESG“ und „E“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (z.B. bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (z.B. bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „PAI“, „ESG“ oder „E“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz zum Beispiel zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen die Einzelinstitute auf ihren Websites unter folgenden Links:

[Nachhaltigkeit | Ostsächsische Sparkasse Dresden \(ostsaechsische-sparkasse-dresden.de\)](https://www.sparkasse-mittelsachsen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav)

<https://www.sparkasse-mittelsachsen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Die SFG-Sparkassen verstehen es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Sie sensibilisieren ihre Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung seit dem 01.10.2020 um den Bedarf bei unseren Kunden zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind sie bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben die SFG-Sparkassen erweitert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Die SFG-Sparkassen haben daher ihre laufenden Informations-/ Schulungsangebote um das Thema der Nachhaltigkeit ergänzt.

4.5 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkassen sind die SFG-Sparkassen gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten die SFG-Sparkassen mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen sie möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken die SFG-Sparkassen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die SFG-Sparkassen haben sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die SFG-Sparkassen behalten sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen ihrer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Im Geschäftsbetrieb halten sie alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Die SFG-Sparkassen führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und in EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf ihre Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation ihres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb der SFG-Sparkassen durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten sie die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der SFG-Sparkassen.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen die SFG-Sparkassen allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der SFG-Sparkassen auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere der Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf die Kreditnehmerinnen und -nehmer der SFG-Sparkassen und damit auf ihre Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die SFG-Sparkassen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichtserstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8)

5.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch ihren regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Kennzahl H13: Energieverbrauch 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	7.310.172	kWh	7718	kWh
Wärme	7.768.481	kWh	11092	kWh
Papier	47	t	69	kg
Wasser	19.208	m ³	16706	l

5.3 Klima- und Umweltziele

Die SFG-Sparkassen setzen sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

5.4 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der SFG-Sparkassen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die SFG-Sparkassen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.
- 5.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, unter anderem für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,76 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,24 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	4,23 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,96 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	15,83 %

Sparkasse Mittelsachsen

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	16,00 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	84,00 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	18,80 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	14,84 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,03 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden der SFG-Sparkassen ruhen.

Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der jeweiligen Einzelinstitute zu vereinbaren.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen die SFG-Sparkassen unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengleichheit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die SFG beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1914 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1919 Personen.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die SFG-Sparkassen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten der SFG-Sparkassen haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die SFG-Sparkassen sind attraktive Arbeitgeberinnen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden sie Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 24 Jahre. 94 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, sechs Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Die Ausbildungsquote der SFG-Sparkassen betrug sechs Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl ihrer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an.

Den SFG-Sparkassen ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Sie sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken die SFG-Sparkassen daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Die SFG-Sparkassen halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die SFG-Sparkassen erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkassen bekennen sich die SFG-Sparkassen zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die SFG-Sparkassen sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierung- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1914			
Auszubildende und Trainees	102	56	46	0
Beschäftigte aus der Region	1.704	506	1.198	0
Führungskräfte aus der Region	128	70	58	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1850	725	1.125	0
Gleichstellungsbeauftragte	3			
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	94
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	6

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	24
Ausbildungsquote (in %)	6
Übernahmequote (in %)	78

Diversität und Chancengerechtigkeit

In den SFG-Sparkassen arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können die SFG-Sparkassen profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft den SFG-Sparkassen auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen die SFG-Sparkassen die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für die SFG-Sparkassen daher hohe Priorität.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Vorstandsmitglieder der SFG	2	2	0	0	0	0	2
Kontrollorgane und Eigentümer							
Anteilseignerversammlung der SFG	5	5	0	0	0	0	5
Frauenanteil nach Hierarchieebene							In %
Weibliche Beschäftigte							71
Weibliche Führungskräfte							31
Weibliche Vorstandsmitglieder							0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder							0

6.3 Beruf und Familie**Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Die SFG-Sparkassen fühlen sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familien-gerechte Arbeitsbedingungen engagieren sie sich umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass die SFG-Sparkassen eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksicht-nahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die SFG-Sparkassen möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen sie Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen för-dern sie mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten haben die SFG-Sparkassen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderun-gen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die Sparkassen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie z.B. durch Teilzeitmöglichkeit, variable Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Arbeit sowie der möglichen Freistel-lung bzw. Arbeitszeitreduzierung zur Pflege naher Angehöriger.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	972	87	885	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	41	3	38	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	60	23	37	0

6.4 Gesundheit**Gesundheitsförderung**

Mit einem umfassenden Angebot fördern die SFG-Sparkassen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Die SFG-Sparkassen unterstützen die Gesundheitsprävention für ihre Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen sie durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Maßnahmen, die die SFG-Sparkassen zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten umgesetzt hat, sind beispielsweise ein aktives Betriebliches Eingliederungsmanagement, Angebot der betriebsärztlichen Konsultation inkl. Vorsorgeuntersuchungen, Möglichkeit des Urlaubskaufes, Teilzeit, variable Arbeitszeit, Betriebliches Gesundheitsmanagement, u.a. Impfangebote, Angebot Jobrad, Angebot einer Betrieblichen Krankenversicherung und Regelungen zur Bereitstellung arbeitsmedizinischer Hilfsmittel nach Bedarf.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7

6.5 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen**Grundlagen der Aus- und Weiterbildung**

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für die SFG-Sparkassen oberste Priorität.

Die SFG-Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen sie ihren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen ihrer Häuser.

Menschliche Nähe unterscheidet die SFG-Sparkassen von ihren Mitbewerbern. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation ihrer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen die SFG-Sparkassen das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie. Zudem stellen die SFG-Sparkassen der Akademie Ausbildungsreferenten zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten die SFG-Sparkassen vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern die SFG-Sparkassen das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von den SFG-Sparkassen vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.373 Beschäftigten haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr mehr als 922.248 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen		Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen		1.373
Personentage für Fortbildung		5.970
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)		0
Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)		922
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)		3

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln die SFG-Sparkassen stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in den SFG-Sparkassen überwacht. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die SFG-Sparkassen erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt ihre Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der SFG-Sparkassen. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der SFG-Sparkassen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die SFG-Sparkassen erkennen das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die SFG-Sparkassen bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben sie eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die SFG-Sparkassen entlohnen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in den SFG-Sparkassen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In den SFG-Sparkassen bestehen über Befragungen sowie Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die SFG-Sparkassen dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von den SFG-Sparkassen eingehalten.

Die SFG-Sparkassen vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, ihrer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die SFG-Sparkassen haben daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die SFG-Sparkassen verfügen auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Ihr Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die SFG-Sparkassen möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der SFG-Sparkassen Berücksichtigung.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in den SFG-Sparkassen als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Spezielle Beauftragte in den Mitgliedsinstituten überwachen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance- oder Betrugsrisiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Mitgliedsinstitute erwarten von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Durch die Vorstände wurden Verhaltensrichtlinien verabschiedet, welche z.B. durch die Geschäfts- und Risikostrategie, Unternehmensleitlinien, Führungs-, Personal- und Compliance-Grundsätze sowie weitere interne Regelungen weiter konkretisiert werden. In verschiedenen internen Vorgaben wird damit klar formuliert, dass bei Dienstausbübung Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen, verbotene oder unethische Geschäftspraktiken nicht unterstützt oder hingenommen werden.

Ungeachtet von etablierten zentralen Überwachungs-Funktionen (z.B. Risikocontrolling- oder Compliance-Funktion) ist jede/r Beschäftigte selbst verantwortlich, die relevanten Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Die Mitgliedsinstitute schaffen durch regelmäßige Informationen sowie Mitarbeiterqualifikation die Voraussetzungen hierfür.

In den Mitgliedsinstituten wird eine Compliance-Kultur gelebt. Neben der Eigenverantwortung der operativen Fachbereiche überwachen Beauftragte die Einhaltung der Vorgaben und sensibilisieren die Beschäftigten im Rahmen regelmäßiger Schulungen. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Beschäftigten auch die Möglichkeit gegeben, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte im Rahmen ihrer Aufgabenstellung. Weiterhin unterstützen und beraten sie die Beschäftigten und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände der Mitgliedsinstitute. Die Informationen werden jeweils an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkassen sind Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Sie spenden nicht an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute berücksichtigen die Mitgliedsinstitute umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Sie kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu deren Unternehmenskultur sowie zu deren Werten und Überzeugungen.

9 Anhang

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1,102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4 FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4 FS 1, G4 FS 2, G4-FS 3, G4 FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3; 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4 FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016, 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4 FS 13, G4 FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4 FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1